

### Verbraucherschutz

#### Lebensmittelkontrolle unter einem Dach

Mit der Reform der Landesverwaltung zum 1. Januar 2005 wurde das Landratsamt zuständig für die gesamte Lebensmittelüberwachung, die im Fachdienst Verbraucherschutz, Veterinärangelegenheiten angesiedelt ist. Die schon bislang enge Kooperation zwischen den Lebensmittelkontrolleuren des ehemaligen Wirtschaftskontrolldienstes (als Teil der Polizeidirektion Ulm) und den Veterinären des Landratsamtes wurde so unter ein- und demselben organisatorischen Dach zusammengeführt.

Vier Beamte des ehemaligen Wirtschaftskontrolldienstes wechselten in das Landratsamt und führen dort für eine Übergangszeit von voraussichtlich zwei bis vier Jahren die Kontrolltätigkeit im Alb-Donau-Kreis fort. Während dieser Zeit bildet der Fachdienst Verbraucherschutz in zwei Ausbildungszyklen jeweils zwei Lebensmittelkontrolleure aus. Zum 31. Dezember 2006 werden die beiden ersten Kandidaten ihre zweijährige Ausbildung abgeschlossen haben und ab 2007 in der Lebensmittelüberwachung für den Alb-Donau-Kreis tätig sein. Im gleichen Zuge wechseln zwei Beamte zurück zur Polizei. Ab Januar 2007 beginnen zwei weitere Mitarbeiter im Landratsamt ihre zweijährige Ausbildung zum Lebensmittelkontrolleur.

*Scherben im Brotteig, Schimmel und „Kabelsalat“: Fälle für den Verbraucherschutz*



#### Tätigkeits-schwerpunkte im Verbraucherschutz

Die Landesregierung Baden-Württemberg hatte verstärkt Maßnahmen zur Intensivierung der Lebensmittelkontrollen vor allem bei der Fleischhygiene ergriffen. Deshalb waren von Ende Januar bis Ende April zwei zusätzliche Polizeibeamte unterstützend bei den Lebensmittelkontrollen im Alb-Donau-Kreis tätig. Auch das Personal in der Verwaltung des Fachdienstes wurde aufgestockt.

In diesem Rahmen konnte auch rasch auf mehrere „Gammelfleischskandale“ in Süddeutschland reagiert werden. So wurden im Rahmen der „Schwerpunktkontrolle Fleisch“ von den Lebensmittelkontrolleuren und Tierärzten die Kühleinrichtungen sämtlicher Lagerhäuser, Supermärkte und Metzgereien im Alb-Donau-Kreis auf die allgemeinen Lagerbedingungen (Hygiene), die Einhaltung der vorgeschriebenen Temperaturen und die Rückverfolgbarkeit der Lebensmittel und Schlachtabfälle kontrolliert. Bei diesen 88 Sonderkontrollen (Stand: Mitte November 2006) wurden größere Verstöße nicht festgestellt. Die Kontrollen werden noch fortgesetzt.

In der Summe wurde die Zahl der Lebensmittelkontrollen im Alb-Donau-Kreis im Jahr 2006 deutlich erhöht.

Zum Fachdienst gehören 34 Fleischbeschauer als externe Mitarbeiter

## Veterinärangelegenheiten

### Tierseuchen

#### Vogelgrippe

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Bearbeitung von Anträgen zur EU-konformen Zulassung von Betrieben, die größere Mengen Lebensmittel produzieren und über das eigene Ladengeschäft hinausgehende Vermarktungswege haben. Dabei geht es um höhere, einheitliche Hygienestandards aller Betriebe in der EU sowie um eine EU-einheitliche Registrierung dieser Lebensmittelbetriebe. Über 100 solcher Betriebe gibt es im Alb-Donau-Kreis. Ihre EU-konforme Zulassung soll im Wesentlichen bis Ende 2009 abgeschlossen sein.

Im Jahr 2006 hielt die Vogelgrippe auch die Fachleute des Fachdienstes Verbraucherschutz, Veterinärangelegenheiten in Atem. Ausgelöst wird diese Krankheit durch das hochpathogene, d.h. stark krankmachende Influenzavirus H5N1 Typ „Asia“, das unter Umständen auch die Gesundheit des Menschen gefährden kann und als möglicher Auslöser einer weltweiten Influenza-Pandemie angesehen wird.

Der Erreger wurde erstmals in Asien im Jahr 2003 entdeckt und breitete sich über den Vogelzug und wohl auch internationalen Personen- und Warenverkehr schließlich bis nach Europa aus. In Deutschland wurde der Erreger erstmals am 15. Februar 2006 bei einem Wildvogel am Bodensee festgestellt. Im Laufe der folgenden Monate erwies sich der Bodensee neben der Insel Rügen als das von der Vogelgrippe am stärksten betroffene Gebiet in Deutschland.

Zwar wurde im Alb-Donau-Kreis bis dato noch bei keinem der insgesamt 193 untersuchten Vögel (Stand: Oktober 2006) die gefährliche Variante H5N1 des Vogelgrippevirus nachgewiesen, aber von den Auswirkungen geflügelpestpositiver Tierfunde in den Nachbarland- und Stadtkreisen Ulm, Neu-Ulm, Günzburg und Dillingen war unser Landkreis sehr wohl betroffen. Sperr- und Beobachtungsgebiete mussten ausgerufen werden, in denen besondere Schutzmaßnahmen für die Geflügelhaltung galten und Betriebskontrollen vorgenommen wurden. Auch das freie Umherlaufen von Hunden und Katzen musste deutlich eingeschränkt werden. Die Grenzen der Restriktionszonen wurden durch Schilder gekennzeichnet.



*Vogelgrippe:  
Demonstration einer  
Desinfektionsschleuse des THW in Ulm*

#### Rinderkrankheit BHV1

Wegen der besonderen Seuchenlage und des großen Gefährdungspotentials waren während der „heißen“ Phase der Geflügelpestbekämpfung im Frühjahr 2006 ein Krisenzentrum und ein Bekämpfungszentrum gebildet worden. Hier wurden die Schutzmaßnahmen koordiniert und in die Wege geleitet.

Derzeit gibt es entlang der Donau ein Aufstallgebot. In einem Streifen von je tausend Meter Breite beiderseits der Donau muss das Geflügel in Ställen oder stallähnlichen Anlagen gehalten werden. Im übrigen Kreisgebiet ist die Freilandhaltung von Geflügel unter Auflagen zugelassen. Grundlage ist eine Verordnung des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum Baden-Württemberg, mit der Feuchtgebiete und Flussläufe besonders geschützt werden sollen, da dort Sammel-, Brut- und Raststätten für Wasservögel anzutreffen sind. Diese Regelung gilt zunächst bis einschließlich 30. April 2007.

Die Bekämpfung der Rinderseuche BHV1 ist ein weiterer Tätigkeitsschwerpunkt für die Veterinäre im Jahre 2006. BHV1 wird durch Herpesviren verursacht. Sie ist hoch ansteckend, aber für den Menschen ungefährlich. Typische Symptome sind starke Atemwegserkrankungen sowie Leistungsrückgänge beim Milchvieh. Wichtig bei der Bekämpfung von BHV1 sind ständige Kontrollen der Rinderhaltungsbetriebe. Dabei werden Blutproben bei den Tieren genommen, teilweise sind Impfungen notwendig. In Einzelfällen werden chronisch kranke Tiere auch geschlachtet.

Bei der Bekämpfung von BHV1 und der „Sanierung“ der Rinderhaltungsbetriebe ist der Alb-Donau-Kreis einer der am weitesten fortgeschrittenen Landkreise in Baden-Württemberg.

#### Blauzungenkrankheit

Erstmals ist 2006 in Deutschland die so genannte Blauzungenkrankheit (engl. Bluetongue, BT) aufgetreten - eine Tierseuche, die bislang nur in Südeuropa vorkam, sich aber auch in Mittel- und Westeuropa ausbreitete. In Deutschland sind bisher nur die Bundesländer Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz betroffen. Von der Krankheit befallen werden Wiederkäuer wie Schafe, Ziegen und Rinder sowie Wildwiederkäuer. Kranke Tiere zeigen hohes Fieber, Leistungsabfall und Schäden an Klauen, Euter und Schleimhäuten. Selten ist die Krankheit jedoch tödlich. Der Mensch ist für den Erreger nicht empfänglich und somit auch nicht gefährdet. Die Blauzungenkrankheit wird durch Stechmücken (*Culicoides*) übertragen. In Baden-Württemberg wurden vorbeugend Kontrollen vorgenommen. Auch im Alb-Donau-Kreis wurden Rinder-, Schaf- und Ziegen haltende Betriebe stichprobenartig untersucht. Bisher wurden keine Tiere mit Blauzungenkrankheit festgestellt.



Ein weiterer Schwerpunkt 2006 – Scrapiebekämpfung: Entnahme von Blut- und Gehirnproben

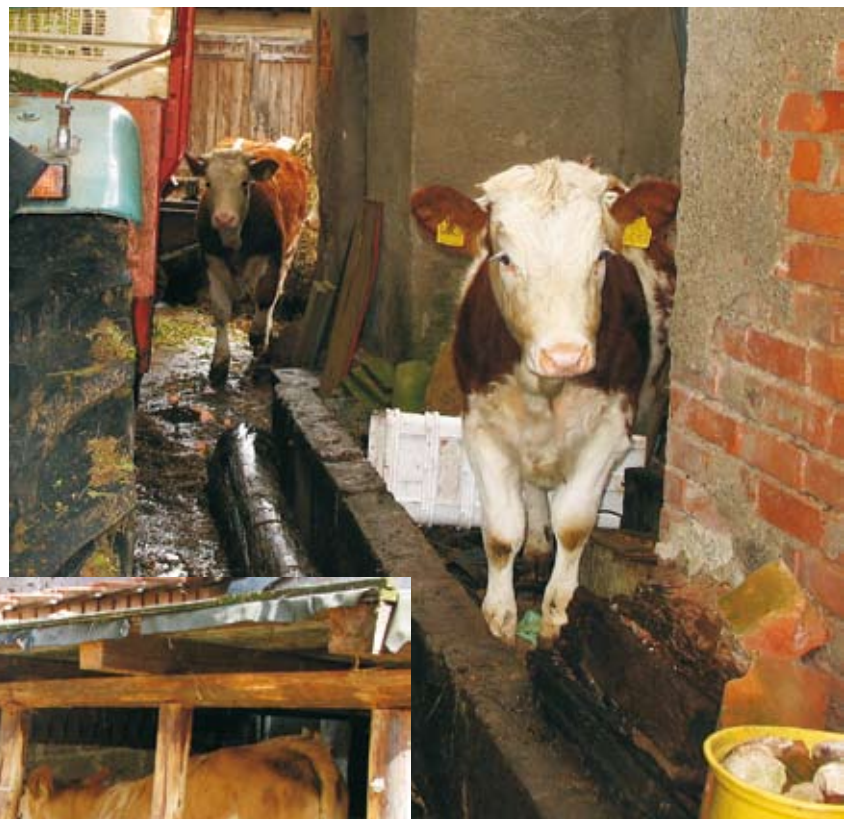
## Tierschutz: Kontrollen bei Rinderhaltern

Die große Mehrzahl der Rinderhaltungsbetriebe nimmt den Tierschutz ernst. Bei einer Minderheit war dies jedoch nicht der Fall. Im Rahmen der so genannten „Cross-Compliance-Kontrollen“ (Bearbeitung von Anträgen auf EU-Fördermittel) haben die Veterinäre verstärkt Rinderhalter überprüft. Dabei wurden auch Fälle von tierschutzrechtlichen Mängeln aufgedeckt. Diese reichten von unzureichender Belichtung, mangelndem Ausmisten und fehlenden Tränken bis hin zu überfüllten Ställen.

Wichtigstes Ziel des Fachdienstes war es, gemeinsam mit dem Landwirt nach Lösungen zu suchen, mit denen wieder tierschutzgerechte Haltungsbedingungen hergestellt werden.

Je nach Schwere des Falls und der Bereitschaft des Landwirts, Abhilfe zu schaffen, war es in Einzelfällen auch erforderlich ein Bußgeld zu verhängen. In

extremen Fällen können Verstöße gegen den Tierschutz auch zur Wegnahme der Tiere führen.



*Diese Ställe sind nicht tierschutzgerecht*